



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Holger Gießhammer, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Bayerische Städtebauförderung ausbauen
(Kap. 09 05 Tit. 883 88)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 05 (Städtebauförderung) wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 883 88 (Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen) für das Jahr 2024 von 115.000,00 Tsd. Euro um 45.000,0 Tsd. Euro auf 160.000,0 Tsd. Euro angehoben.

In Kap. 09 05 (Städtebauförderung) wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 883 88 (Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen) für das Jahr 2025 von 115.000,00 Tsd. Euro um 45.000,0 Tsd. Euro auf 160.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Das bayerische Städtebauförderungsprogramm ist eine wichtige Ergänzung der bestehenden Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme. In der Vergangenheit hat sich die bayerische Städtebauförderung als ein wirkmächtiges Instrument erwiesen, mit dessen Hilfe flexibel, zeitnah und bürokratiearm auf spezifische regionale und kommunale Bedürfnisse und Herausforderungen in Bayern reagiert wurde.

Die Städte und Gemeinden sind nach wie vor auf dieses Instrument angewiesen: Vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelte Klimaschutzkonzepte müssen zeitnah umgesetzt werden. Im Kampf gegen Flächenfraß braucht es weiterhin Anreize zur Nutzung vorhandener innerstädtischer Flächen. Der Erhitzung unserer Städte muss bspw. mit Schwammstadt-Konzepten etwas entgegengesetzt werden, während gleichzeitig die Beseitigung von Leerständen, die Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsmaßnahmen nach wie vor einer Förderung bedürfen.

Nachdem die Landesmittel im Jahr 2022 drastisch gekürzt wurden, sinken sie nun weiter. Gleichzeitig verringern sich 2024/2025 die Bundes- und EU-Mittel. Der Bedarf ist jedoch nach wie vor sehr groß. Insbesondere kleinere Städte und Gemeinden des ländlichen Raums in strukturschwachen Gebieten brauchen Unterstützung. Deshalb ist die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung (VE) erforderlich.